

EINGANG

- 7. JAN. 2002

BÜRO GGR
Illnau-Effretikon

Klaus Gersbach
Wangenerstrasse 22
8307 Effretikon

Tel. 052 343 24 36
E-mail: klaus.gersbach@gmx.ch

3. Januar 2002

Präsident GGR
Herrn Thomas Vogel
Märtplatz 29
8307 Effretikon

Kleine Anfrage

Gemäss Publikation im Kant. Amtsblatt vom 14. Dezember 2001 wird das Kaminfegerwesen im Kanton Zürich ab 1. März 2002 liberalisiert. Für die Ausführung von Reinigungsarbeiten an Feuerungsanlagen ist neu nicht mehr eine Bewilligung des Stadtrates, sondern der Kantonalen Feuerpolizei nötig, wobei diese Bewilligung für den ganzen Kanton gültig ist. Das bisherige faktische Monopol für den von der Stadt konzessionierten Kaminfeger entfällt somit. Die Entschädigung für die Reinigungsarbeiten wird neu direkt zwischen Anlagebesitzer und Kaminfegermeister festgelegt.

Wir fragen daher den Stadtrat an:

1. Welche Änderungen gegenüber der heutigen Situation ergeben sich für die Hauseigentümer / Anlagebesitzer?
2. Wie kontrolliert die Stadt, dass die Feuerungsanlagen periodisch gereinigt werden?
3. Wie gedenkt der Stadtrat in Zukunft Kontrollen vorzunehmen, dass in den Feuerungsanlagen nicht unzulässige Materialien verbrannt / entsorgt werden?

Gemeinderat CVP



Klaus Gersbach